

Satzung

über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Gemeinde Lemwerder

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576),- in der zurzeit gültigen Fassung -, in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137),- in der zurzeit gültigen Fassung-, hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am *16.06.2016* folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Durch diese Satzung werden die Schulbezirke der Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Lemwerder festgelegt.
- (2) Die Gemeinde Lemwerder ist ab dem Schuljahr 2012/2013 Trägerin nachfolgender Grundschulen:
 - a) Grundschule Lemwerder-Mitte
 - b) Grundschule Deichshausen.

Durch die Zusammenlegung der o.g. Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Bezeichnung der beiden Grundschulen wie folgt geändert:

 - a) *Grundschule Lemwerder, Hauptsitz Lemwerder-Mitte,*
 - b) *Grundschule Lemwerder, Außenstelle Deichshausen.*
- (3) Die Schulbezirke der Grundschulen jeweils aus den Gemeindegebieten mit den Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Zuordnungsmerkmalen gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung. Der dunkle schraffierte Bereich stellt den Einzugsbereich der *Grundschule Lemwerder, Hauptsitz Lemwerder-Mitte*, dar. Alle sonstigen Bereiche gehören zum Einzugsbereich der *Grundschule Lemwerder, Außenstelle Deichshausen*. Zur Erläuterung sind alle betroffenen Straßen in der Anlage 2 aufgeführt. Soweit Straßen ganz oder teilweise umbenannt werden oder neue Straßen gewidmet werden gehören sie zu dem Schulbezirk, der sie gemäß Anlage 1 zuzurechnen sind.
- (4) Die genannten Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

- (1) Die neuen Zuordnungen gelten erstmals für Kinder, die im Schuljahr 2012/2013 eingeschult werden.

§ 3

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lemwerder, den *16.06.2016*

Gemeinde Lemwerder

Regina Neuke
Bürgermeisterin

